

# Anmeldung



bis spätestens 11. März 2013

unter

<http://www.jura.uni-tuebingen.de/arbeitsrechtstag>

(Begrenzte Teilnehmerzahl)



Neue Aula  
Geschwister-Scholl-Platz  
72074 Tübingen



Teilnahmegebühren werden nicht erhoben, eine Anmeldung ist aber wegen begrenzter Kapazitäten erforderlich. Für das Ausstellen einer Bescheinigung nach § 15 FAO erheben wir eine Gebühr von € 80.-.

Universität Tübingen  
Juristische Fakultät  
Geschwister-Scholl-Platz (Neue Aula)  
72074 Tübingen  
Tel.: +49 7071 29 - 78149  
Fax: +49 7071 29 - 5068  
Email: [arbeitsrechtstag@jura.uni-tuebingen.de](mailto:arbeitsrechtstag@jura.uni-tuebingen.de)  
<http://www.jura.uni-tuebingen.de/reichhold>

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



## 8. Tübinger Arbeitsrechtstag

***Compliance und  
Unternehmenskultur –  
passt das zusammen?***

22. März 2013  
Neue Aula (AudiMax)

Juristische Fakultät  
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,  
Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht  
Professor Dr. Hermann Reichold



## Zum Thema

Zum Thema „Compliance“ wurde in den letzten Jahren auch arbeitsrechtlich fast schon alles gesagt. So werden etwa zum Datenschutz, zu den Social Media, zur Mitarbeiterkontrolle und zum „whistleblowing“ immer neue Regeln diskutiert, die erkennen lassen, dass „Gesetzesbefolgung“ als Minimaethik eines Unternehmens nicht leicht fällt, wenn klare Regeln fehlen. Selbst wo es solche gibt, haben wir längst erfahren, dass Manager bewährte Regeln verantwortungsvoller Unternehmensführung genau so befolgen wie Patienten den guten therapeutischen Rat ihres Arztes: eher halbherzig. Gesundheitsförderndes Verhalten ist als Präventionsstrategie daher auch Unternehmen zu empfehlen: „Good compliance“ zeichnet sich nicht durch Schnüffelei und Überwachungsstrategien aus, sondern durch eine Unternehmenskultur, die faires Verhalten nicht nur proklamiert, sondern auch lebt, und die Betriebsrat und Belegschaft im Bemühen um eine diskriminierungsfreie und transparente Beschäftigungskultur aktiv beteiligt.

Der 8. Tübinger Arbeitsrechtstag will diese Spannung zwischen Überwachungs- und Vertrauenskultur ausloten. Referenten aus Wissenschaft und Praxis werden sich hierzu umfassend äußern.

Der **Tübinger Arbeitsrechtstag** nimmt aktuelle und streitige Themen des Arbeitsrechts zum Anlass, einen qualifizierten Dialog zwischen universitärer Forschung und der juristischen Praxis des Arbeits- und Sozialrechts zu ermöglichen und möchte damit den Teilnehmern aus dem Wirtschafts- und Rechtsleben neue Perspektiven eröffnen. Die Auswahl der Referenten gewährleistet die Vermittlung des aktuellen Stands der Rechtsdogmatik und Rechtsprechung zum Thema. Gleichzeitig soll die Veranstaltung die Verbindung zwischen der Universität Tübingen und den im mittleren Neckarraum tätigen Arbeitsgerichten, Verbänden und Unternehmen stärken.

## Programm

10.00

**Begrüßung**

10.15

**Die gewandelte Funktion der Abmahnung nach dem „Emmely“-Urteil des BAG: Vertrauen ohne Ende?**

**Dr. Peter Bader,**  
Präsident des LAG Hessen,  
Frankfurt am Main

11.20

**Wirkungsweise und Compliance-Funktion von Ethik-Richtlinien: wirklich ein Beitrag zur Unternehmenskultur?**

**Professor Dr. Markus Stoffels,**  
Universität Heidelberg

12.30

**Mittagsimbiss in der Wandelhalle**

13.45

**Organisationspflichten des AGG als Muster für eine Compliance-Organisation?**

**Rechtsanwalt Dr. Werner Walk,**  
Stuttgart

14.30

**Die Rolle des Betriebsrats bei der Compliance-Prävention im Unternehmen: eigenständiger Akteur oder Erfüllungsgehilfe?**

**Rechtsanwalt Hans-Dieter Wohlfarth,**  
Stuttgart

15.30

**Abschlussdiskussion**

16.00

**Schlusswort**